



Verein zur Bildung und ständigen Förderung eines
Gymnasiums in der Stadt Burgstädt e.V.
- Gymnasiumsverein Burgstädt -
Friedrich-Marschner- Str.18
09217 Burgstädt



Burgstädt, den 04.04.2023

Einladung zur Mitgliederversammlung

Unsere diesjährige Mitgliederversammlung findet am **Dienstag, dem 16.05.2022, um 18.00 Uhr im Gymnasium Burgstädt in den Raum 1.11** statt. Dazu laden wir Sie herzlich ein und hoffen, dass Sie Ihre Teilnahme ermöglichen werden.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht zur Vereinsentwicklung 2022
3. Finanzbericht für das Jahr 2022
4. Entlastung und Bestätigung des Vorstandes
5. Satzungsänderung (siehe Anlage 1)
6. Beitragsfestlegung 2023/ 2024
7. Sonstiges, Anfragen und Diskussion

Gleichzeitig möchten wir die Gelegenheit nutzen, Sie um die Einzahlung des Jahresbeitrages auf die unten angegebene Bankverbindung zu bitten. Nutzen Sie auch gern die Möglichkeit einen Dauerauftrag einzurichten, um uns den Mitgliedsbeitrag zukommen zu lassen.

Auf unserer Mitgliederversammlung im Juli 2022 wurde für das Jahr 2022 / 2023 ein Jahresbeitrag von **15,00 €** (für Schüler, Auszubildende und Studenten 5,00 €) beschlossen.

Wir würden uns freuen, wenn Sie über diesen Betrag hinaus dem Verein Spenden zukommen lassen. Weiterhin möchten wir Ihnen alle zukünftigen Informationen per E-Mail zuschicken.

Wenn Sie damit einverstanden sind, dann senden Sie uns kurz eine E-Mail mit ihrem Namen und wir können so die eingesparten Portogelder für weitere schulische Anliegen einsetzen.

Unsere E-Mail Adresse lautet: GyBu-Foerderverein@web.de

Der Vorstand



Verein zur Bildung und ständigen Förderung eines
Gymnasiums in der Stadt Burgstädt e.V.
- Gymnasiumsverein Burgstädt -
Friedrich-Marschner- Str.18
09217 Burgstädt



Anlage 1: Satzungsänderung vom 16.05.2023

Der Satzungstext wird wie folgt geändert:

§6 Die Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgt durch den Vorstand schriftlich per E-Mail oder Brief und durch Veröffentlichung im Amtsblatt unter Angabe der Tagesordnung mindestens 4 Wochen vorher.

§7 Die Beschlüsse des Vereins werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden **beschlussfähigen** Mitglieder gefasst (außer §5 und §12) und sind schriftlich abzufassen. Die Beurkundung erfolgt durch die Unterschrift von 2 Vorstandsmitgliedern ~~und sofern sie in der Mitgliederversammlung gefasst werden von zwei weiteren keinem Gremium angehörenden Vereinsmitgliedern.~~

§8 Die Bestellung und Abberufung des Vorstandes oder einzelnen Mitglieder erfolgt durch die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit der anwesenden **beschlussfähigen** Mitglieder.

§9 Der Vorstand erarbeitet bei Bedarf eine Geschäftsordnung, die mit einfacher Mehrheit der anwesenden **beschlussfähigen** Mitglieder zu einer Mitgliederversammlung zu bestätigen ist. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr (**Schuljahr**). Die Entlastung des Vorstandes erfolgt durch die Mitgliederversammlung.

§12 Soll die Satzung geändert oder der Verein aufgelöst werden, entscheidet die Mitgliederversammlung mit einer $\frac{3}{4}$ Mehrheit der anwesenden **beschlussfähigen** Mitglieder.

Die **rot**markierten Bereiche entfallen.